

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Breite Straße in Mitte

und **Antwort** vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18000
vom 24. Januar 2024
über Breite Straße in Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:
Wie viele Wohnungen plant die WBM in den Neubauten an der Breiten Straße?

Antwort zu 1:
Gemäß des Einbringungsvertrages sind mindestens 65 Wohneinheiten zu errichten. Die genaue Anzahl der Wohneinheiten steht erst mit Abschluss eines ausgelobten Realisierungswettbewerbs fest.

Frage 2:
Gilt für die WBM-Neubauten an der Breiten Straße auch die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“, d. h. werden mindestens 50 Prozent der Wohnfläche mit öffentlicher Förderung mietpreis- und belegungsgebunden errichtet?

Antwort zu 2:

Die Kooperationsvereinbarung gilt grundsätzlich auch für das Neubauvorhaben der WBM in der Breite Straße. Konkretere Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens sind nach dem Realisierungswettbewerb möglich.

Frage 3:

Im aktuellen Haushalt sind für 2024 und 2025 jeweils 1,5 Mio. Euro für Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen (Epl. 12, Kap. 1220, Titel 89111) vorgesehen. Für welche konkreten Zwecke sollen diese Gelder verwendet werden?

Antwort zu 3:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse, insbesondere an landeseigene Wohnungsunternehmen, zur Erfüllung besonderer qualitativer Anforderungen der Projektentwicklung (beispielsweise an die Einbeziehung archäologischer Funde, an die Fassadengestaltung, ökologische Standards, gemeinwohlorientierte Angebote) in den innerstädtischen Entwicklungsquartieren und neuen Stadtquartieren. Zu diesem Zweck werden im Projekt Breite Straße die architektonischen Wettbewerbsverfahren unterstützt.

Berlin, den 31.01.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen